Protokollnotiz zur Vereinbarung zur KV-eigenen und zur KV-übergreifenden Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) einer Betriebskrankenkasse (BKK) nach § 87a Abs. 3 Satz 2 SGB V in den durch das SGB V vorgesehenen Fällen zwischen dem BKK Landesverband Mitte und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)

Der Vereinbarung zur Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vom 20.02.2018, i.d.F. der 1. Änderungsvereinbarung vom 04.07.2018 und der 2. Änderungsvereinbarung vom 08.12.2020, wird folgende Protokollnotiz beigefügt:

Mit Wirkung ab dem 01.04.2021:

aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 532. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) werden die Vorgaben zur Differenzbereinigung für jeden Neueinschreiber wiefolgt in der Lieferung der Satzarten angepasst:

In der Satzart L07 in Feld-Nr. 09 ist der Wert für Rückkehrer anzugeben, Feld-Nr. 08 ergibt sich aus Feld-Nr. 09 multipliziert mit dem historischen Orientierungspunktwert. In Feld-Nr. 13 wird für jeden Neueinschreiber das Ersatzwertkennzeichen 1 angegeben.

In der Satzart L06 entsprechen die Feld-Nrn. 06, 07 und 08 dem Feld 08 aus der Satzart L07

Die Lieferung der Satzart L09 entfällt.

Für den Fall, dass es keine pauschalen Rückbereinigungsmengen als Wert für Rückkehrer gibt, müssen die Vertragspartner einen Pauschalbetrag zur Differenzbereinigung für jeden Neueinschreiber vereinbaren.

Die geänderten Vorgaben zur Differenzbereinigung für Neueinschreiber gelten entsprechend der Vorgaben der Beschlüsse des Bewertungsausschusses fort.

Berlin, den 23. Juni 2021

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

BKK Landesverband Mitte

Landesvertretung Berlin und Brandenburg